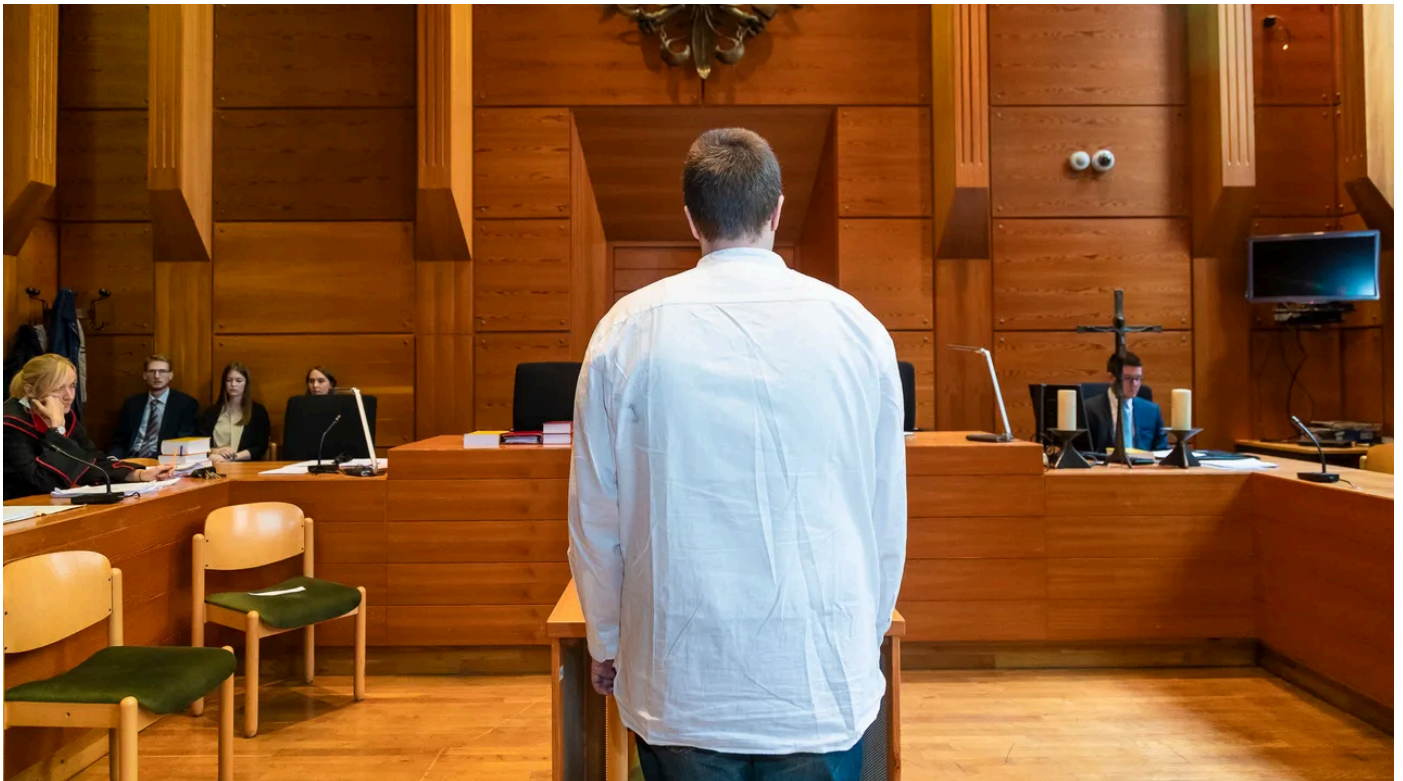


Gerichtssplitter

Tomahawk-Attacke blieb brutaler Mordversuch



Der 30-Jährige bestritt erneut jegliche Tötungsabsicht.

© Foto TT/Rudy De Moor

Dienstag, 14.05.2019, 10:20

Noch einmal durfte gestern ein 30-Jähriger vor die Geschworenen treten. 2017 war der Drogensüchtige mit einem Beziehungsende samt Nebenbuhle...

Noch einmal durfte gestern ein 30-Jähriger vor die Geschworenen treten. 2017 war der Drogensüchtige mit einem Beziehungsende samt Nebenbuhler konfrontiert. Als es darauf an deren neuer Wohnadresse zum lautstarken Streit mit der Verflommenen gekommen war, stürmte auch der Nebenbuhler (37) dazu. Der 37-Jährige kam jedoch nur bis zum Stiegenhaus. Dort kam ihm

schon der 30-Jährige mit einem „Tactical Tomahawk“ entgegen und holte im Drogenrausch zum Schlag aus. Trotz der vermutlich lebensrettenden Abwehrreaktion verfehlte die furchterregende Waffe (eine 42 Zentimeter lange Axt, deren Kopf spitz zuläuft und auf der anderen Seite als scharfe Schneide ausgebildet ist) ihre Wirkung nicht und spaltete dem Opfer praktisch die linke Hand. In der Wohnung des Eifersüchtigen war dann neben der Tomahawk-Verpackung auch eine Art „Todesliste“ sichergestellt worden – neben dem Namen des Nebenbuhlers befand sich ein Kreuz. Bei einem ersten Schwurgerichtsprozess beurteilten Geschworene die Tat mit 7:1 der Stimmen als Mordversuch. 13 Jahre Haft wurden verhängt. Nach Berufung verordnete der Oberste Gerichtshof jedoch eine Prozess-Neudurchführung, da weder eine Notwehrsituation geprüft noch ein beantragter Tatzeuge geladen worden war. Gestern machte Verteidiger Clemens Rainer-Theurl nicht nur eine Notwehrsituation – oder die irrtümliche Annahme einer solchen – geltend, sondern auch das durchgängige Bestreiten jeglicher Tötungsabsicht. Mehrfach habe sein Mandant später zudem die Möglichkeit gehabt, den Kontrahenten noch zu töten: „Warum schlägt er nicht nochmals zu?“, so RA Rainer-Theurl. Die Anklägerin sah hingegen „eine derartige Wut, dass er ihn töten wollte“. Der medizinische Sachverständige Walter Rabl bekräftigte zudem, dass es ohne Abwehr für den 37-Jährigen wohl zumindest mit akut lebensgefährlichen Verletzungen ausgegangen wäre. Das zweite Schwurgericht urteilte darauf nicht rechtskräftig exakt wie das erste: 7:1 für Mordversuch, keine Notwehr, 13 Jahre Haft.

Eine Drohung, die als keine solche aufgenommen wurde, war gestern Thema am Landesgericht. Gegangen ist es um die Veröffentlichung von Nacktfotos einer geheimen Liebschaft. Dies war ohne Zutun der Frau irgendwie polizeibekannt geworden. Die Frau bezeugte jedoch, dass sie die Bilder freiwillig geschickt und an eine Weiterversendung ja niemals geglaubt hatte. Freispruch für den – noch immer aktuellen – Liebhaber. (fell)

Neuer Newsletter: TT am Mittag

Aktivieren Sie mit **nur einem Klick** unseren neuen Newsletter mit den Themen des Tages und erhalten Sie **täglich um 11.30 Uhr** Ihr News-Update an c.rainer-theurl@milsnet.at.



[Jetzt aktivieren](#)

Für Sie im Bezirk Innsbruck unterwegs:

Verena Langegger

verena.langegger@tt.com

+4350403 2162

Michael Domanig

michael.domanig@tt.com

+4350403 2561

Renate Perktold

renate.perktold@tt.com

+4350403 3302